

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Nachrichten für Stadt und Amt Elsfleth. 1871-1933 1931

16 (5.2.1931)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-888031](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-888031)

Nachrichten

für Stadt und Amt Elsfleth

Die Nachrichten erscheinen jeden Dienstag, Donnerstag und Sonnabend.
Im Falle von unverschuldeten Betriebsstörungen besteht kein Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises
Leitung: H. Zirk. Druck und Verlag von E. Zirk.



Anzeigenannahme bis spätestens Montag, Mittwoch, Freitag vormittags 9 Uhr. Größere Anzeigen tags vorher erbeten.
Bei gerichtlicher Klage, Konkursverfahren usw. wird etwa bewilligter Rabatt hinfällig.

Nr. 10

Der Bezugspreis beträgt mit der Beilage „Seimat und Welt“ für den Monat 1.10 RM ausschließlich Bestellgeld
Anzeigenpreise: Die einspaltige Korpuszeile oder deren Raum 15 Pfg., auswärts 20 Pfg., Reklamezeile 50 Pfg.
Für durch Fernsprecher aufgegebenen Anzeigen kein Einspruchsrecht

Schließjahr 17

Nr. 16

Elsfleth, Donnerstag, den 5. Februar

1931

Chronik des Tages.

Reichstagskanzler Dr. Brüning will am Donnerstag im Reichstag über die politische Gesamtlage sprechen. Für Mittwoch ist eine Rede des Außenministers in Aussicht genommen.
Vertreter der Verkehrsverwaltungen hatten in Berlin eine Unterredung mit dem Kanzler.
Die Verhandlungen über die Fortführung des Betriebsbetriebs Ruhrort-Werberg sind endgültig geklärt.
Unter dem Vorwand, den Geschäftsführer Schmolzer am Mercedes-Palast in Berlin ermordet zu haben, ist der Artist Urban zum zweiten Mal verhaftet worden.
In Berlin ist im Alter von 31 Jahren der Gelehrte Professor Josef Wolfsthal an einer Lungenerkrankung gestorben.
Im Berliner Nordprozess Ulrich beantragte der Staatsanwalt gegen Stolze und Benziger die Todesstrafe und gegen Wiesner Neumann 9 Jahre und 2 Monate Gefängnis.
Die Münchener Polizei hat zwei junge Leute im Alter von 18 und 19 Jahren unter dem Vorwand verhaftet, die Wegernermeisterwitwe Karoline Franke ermordet zu haben.
Eine Erdbebenkatastrophe hat auf Neuseeland schwere Schäden angerichtet und zahlreiche Menschenleben gefordert.

Auch die Landfrauen tagen

Von unserem landwirtschaftlichen Sonderberichterstatter.
Berlin, 4. Februar.
Auch die Frauen, die Frauen vom Land! Sie wollen das böse Geschick der heutigen Landwirtschaft nicht ohne Widerstand über sich ergehen lassen und suchen daher zur Wehr. Wie die „Kollektiven“ in den Städten ihre Hausfrauenvereine haben, so haben auch den Reichsverband der landwirtschaftlichen Hausfrauenvereine. Dieser „W. d. H.“ hat bereits in allen Provinzen und Reichsteilen von Altpreußen und Baden und Friesland — Westfalen ausgenommen — Provinzial- und Landesverbände und über diesen wiederum Ortsverbände; alles mit zahlreichen Angehörigen, Sekretarinnen, Vereinen aller Art usw. Mit tausenden von Vorträgen alljährlich. Und dieses Mal natürlich, wie alle Jahre, Tagungen aus Anlaß der „W. Woche“ und auch Teilnahme an der Ausstellung der „6. Grünen Woche“.
Was hierbei besonders interessiert, ist wohl nicht die Organisation; es sind auch nicht die Reden und Vorträge, auch nicht die mit großer Emphase und nachdrücklichem Willen betriebenen Versuche, auf allen nur erdenklichen die Frau irgendwie angehenden Gebieten mitzureden. Die besonderen Erfolge dieser Organisation liegen auf dem Gebiete der Selbsthilfe durch eigene Verkaufsstellen. Es ist fabelhaft, was man erreicht hat. In Hunderten von Städten und Dörfern gibt es Verkaufsstellen für die Produkte der landwirtschaftlichen Wirtschaft, in etwas größeren sogar gleich zwei, und diese Verkaufsstellen haben bereits Umsatzfiguren erreicht, wahrhaft staunenswert! Wobei man natürlich immer bedenken muß, es ist sich dabei um Wettbewerb mit dem Einzelhandel handelt. Nicht um Milch, das geht nach dem Gesetz wohl nicht, aber Eier — Eier der aller verschiedensten Art, und jeder Art, als Ueberfluß über den eigenen Bedarf, als Ergänzungs- auch eigens für diesen Verkauf; Honig, Obst aller Art, Brot und Gebäck, Fleisch in jeder Form aus der eigenen Schlachtereier, Geflügel in lebendem und geschlachtetem Zustand, Blumen und Sträucher usw.
Die Weise ist ganz anders, weil eben dort alles und jedes, was irgendeine Hausfrau einmal und nicht wieder zur Verfügung hat, dort angeboten werden kann. Die Organisation dieser Verkaufsstellen ist recht einfach; der Verein, nicht eingetragener, also ganz einfacher Zusammenschluß, gibt seiner Vorsitzenden auf, ein Lokal auf ihre Verantwortung zu mieten, eine Verkäuferin unter denselben Bedingungen anzustellen und Bekanntschaft zu machen. Anfangs bringen die Hausfrauen manches in unrichtiger Form, aber bald hat die Verkäuferin die Form und Verkehrsweise hinreichend belehrt, so daß durchweg Qualitätsware angeliefert wird und daher gern gekauft wird. Unregelmäßigkeiten in der Lieferung, Mangel an Waren zu bestimmten Zeiten, Beschäftigung der Verkäuferin durch entsprechende Mittelnahmen, so daß sich bald in diesem Laden ein geordneter, für die laufende Stadtfrau verlässlicher Geschäftsbetrieb aufstellt.
In und wieder hat es auch Mißerfolge gegeben; aber das ganze ist doch in außerordentlichem Vordringen. Gerade heute können diese Verkaufsstellen ja helfen, die Not in den Städten bekämpfen, eben weil sie billig verkaufen; und sie können auch dem Lande helfen, weil vieles, sehr vieles von dem, was in solchen Verkaufsstellen zum Absatz kommt, sonst „keinen Markt“ und infolgedessen überhaupt nicht an den Konsum

hätte herangebracht werden können. So wird durch diese Verkaufsstellen beiden Seiten, der Stadtfrau und der Landfrau, geholfen.
Wenn irgendwo, dann kann man hier wünschen, daß die Bestrebungen des Reichsverbandes ländlicher Hausfrauenvereine auf Ausdehnung dieser Verkaufsstellen auf das ganze Reich bis in die kleinsten Orte hinein recht bald einen Erfolg haben mögen.
W. Zirk.

Aufwertung gegen Vertragsbruch

Veröffentlichung des Notenwechsels über die Goldaufwertung der französischen Kriegsanleihen.
Paris, 4. Februar.
Das französische Auswärtige Amt veröffentlichte heute den Notenwechsel mit der englischen Regierung über das Verlangen Englands, den englischen Inhabern von französischen Kriegsanleihen die noch in ihren Händen befindlichen Stücke — die heute infolge der früheren Frankennwertung nur noch ein Fünftel ihres alten Wertes repräsentieren — in Gold, also zum vollen Werte zurückzahlen.
In der ersten Note begründet die englische Regierung ihr Verlangen damit, daß die französischen Kriegsanleihen nicht als gewöhnliche Handelspapiere angesehen werden können. Die Engländer hätten jederzeit hauptsächlich berartige Stücke gekauft, um Frankreich in seiner schwierigen finanziellen Lage zu helfen und zum glücklichen Ausgang des Krieges beizutragen. In ihrer Antwortnote weist die französische Regierung darauf hin, daß bei der Auslegung der Anleihen kein Verprechen einer Rückzahlung in Gold gegeben worden ist, daß die französische Regierung keinen Unterschied zwischen den französischen und den englischen Inhabern von Kriegsanleihen machen könne, und daß durch die Zurückzahlung in Gold an die englischen Zeigner die im Jahre 1928 in Frankreich durchgeführte Währungsreform in ihren Grundlagen erschüttert werden würde.
Daraufhin hat die englische Regierung der französischen Regierung eine neue Note überreicht, in der sie trotz der von der französischen Regierung angegebenen Gründe auf die Rückzahlung in Gold besteht. In dieser zweiten Note heißt es, die englische Regierung sei nach einer neuen Prüfung der Sachlage zu der Ueberzeugung gekommen, daß ein wesentlicher Unterschied zwischen den in Frankreich ausgegebenen Stücken und den in London mit englischen Pfunden bezahlten Stücken bestehe. Die englische Regierung müsse also mit Bedauern feststellen, daß die französische Regierung sich weigere, den englischen Zeigern die ihnen zehrende Entschädigung für den durch den Frankenzinsverlusten Verlust zu gewähren. Unter diesen Bedingungen schlage sie vor, den Notenwechsel einem Schiedsgericht von hohem internationalen Ruf zu unterbreiten und ihn zu bitten, eine gerechte Basis für eine Regelung des Streitfalles zu schaffen.
Die französische Regierung hat darauf geantwortet, daß sie zwar auch eine Anhängerin der Schiedsgerichtspolitik sei, aber sie müsse darauf hinweisen, daß das in diesem Falle hier vorgeschlagene Verfahren in seinem Schiedsgerichtsabkommen vorgehoben sei. Alle Zeigner der französischen Kriegsanleihen hätten dieselbe Wertoperation machen wollen, und sie müßten davon dieselben Vorteile und auch dieselben Gefahren erwarten. Zudem hätten die Engländer sicher gewußt, daß die Anleihen in einer im Verhältnis zum Gold bereits entwerteten Währung ausgegeben seien. Nach der französischen Auffassung könne das vorgeschlagene Schiedsgerichtsverfahren nur auf Grund eines Schieds-Compromisses eingeleitet werden, das der Billigung des Parlamentes bedürfte. Die französische Regierung könne aber dem französischen Parlament ein beratriges Gesetz, durch das die Franzosen gegenüber den Engländern benachteiligt werden, nicht unterbreiten.
Die politische Bedeutung dieser Verhandlungen liegt darin, daß der Streit um die Goldaufwertung der französischen Kriegsanleihen von Frankreich als eine willkommene Gelegenheit angesehen wird, um für finanzielle Zugewinne politische Konzessionen einzuhandeln. So schreibt denn auch der Außenminister des „Echo de Paris“ zu der Veröffentlichung des Notenwechsels bereits, es könne Frankreich nicht gleichgültig sein, wenn gut französisch gefühlte Engländer sich für geschädigt halten. Eine Lösung werde sicher möglich sein, wenn England und Frankreich sich zu einer gemeinsamen Finanzpolitik und zu einem gemeinsamen Vorgehen in der Frage der Verteidigung der Verträge bereitfinden würden.
Das aber ist nichts anderes, als ein Versuch, England durch Goldzahlungen politisch die Hände zu binden, um so die Revisionbewegung abzuwürgen.

Donnerstag Kanzler-Erklärung.

Zienstag: Außenpolitische Debatte. — Erledigung der Staatsarbeiten ohne Pause.
Berlin, 4. Februar.
Nach den Beschüssen des Vorkonvents soll der Reichstag, der seit Dienstag wieder verammelt ist, den Reichshaushaltplan 1931/32 in einem Zuge bis zum 28. März verabschieden. Ob das freitags gelingen wird, läßt sich nicht voraussagen. In den früheren Jahren hatte man die Staatsberatung in Abschnitte eingeteilt, die regelmäßig durch längere Sitzungspausen voneinander getrennt waren. In diesem Jahre sollen dagegen — immer vorausgesetzt, daß nicht kurzfristig eintritt — nur die Tage vom 16. bis 18. Februar und vom 9. bis 11. März sittingsfrei bleiben.
Die beiden ersten Tage des neuen Beratungsabschnittes sind für kleinere Vorlagen reserviert worden. Die große Politik beginnt am Donnerstag mit einer Kanzlerrede über die politische Gesamtlage Deutschlands, an die sich eine allgemeine Aussprache anschließen wird. Am Sonnabend soll das Plenum über eine Entscheidung der Geschäftsordnung beschließen. Die Einzelheiten dieser Änderungen sind aber einzuweisen noch sehr unklar. Insbesondere haben die Nationalsozialisten und die Kommunisten ihren entschiedenen Widerstand gegen die geplanten Maßnahmen angekündigt. In der nächsten Woche kommt im Reichstag u. a. die Außenpolitik auf die Tagesordnung. Minister Curtius wird nämlich am Dienstag im Plenum zu den Genfer Verhandlungen Stellung nehmen. Daß die Franzosen diese Gelegenheit wahrnehmen werden, um auch ihrerseits Mißstand und Ausschau zu halten, ist selbstverständlich.
Eine grundsätzliche bedeutsame Entscheidung ist inzwischen vom Vorkonvent insofern gefällt worden, als er den Ausschüssen allgemein das Recht auf die Wahl und Abberufung der Vorsitzenden befähigt hat. Ferner setzte der Vorkonvent einige nichtständige Ausschüsse ein, so z. B. für Verlesungen, für Kommunalpolitik, für die Liquidationsschäden und schließlich auch für Dittagen.

Polnische Unverschämtheit.

Vorfstellungen wegen der Notlandung des Fliegers Gruse.
Warschau, 4. Februar.
Nach einer Mitteilung der polnischen Regierungspresse hat die polnische Regierung ihre Befindlichkeit in Berlin beunruhigt, daß der Reichsregierung die Notlandung des deutschen Fliegers Hans Gruse zu erörtern und auf die Bewegung in der öffentlichen Meinung Polens hinzuwirken, die durch die Ueberfliegung der polnischen Grenze durch einen deutschen Flieger hervorgerufen worden ist.
Wenn diese Meldung den Tatsachen entspricht, dann scheint die polnische Regierung ihre Aufgabe darin zu erblicken, das unerfreuliche deutsch-polnische Verhältnis noch zu verschlechtern. Deutschland muß sich ebenfalls derartige Belästigungen verbitten, da die Notlandung des Piloten Gruse sicher ungewollt und der einzige Fall dieser Art seit Jahren ist. Bei der Verletzung der deutschen Grenze durch polnische Flieger handelte es sich aber regelmäßig um Militärflieger und dazu vielfach um Spionagefliegern!

Landbund-Telegramm an Hindenburg.

Reichspräsident von Hindenburg erhielt ein Telegramm des Reichs-Landbundes, in dem es heißt:
„Tausende von Landwirten aus allen Teilen des Reiches zum 10. Reichs-Landbund-Tag versammelt, entbieten ihrem Ehrenmitglied christlichsozialen Grusse. Sie halten fest an der März-Wohlfahrt, die neuen Mut gab und erhoffen in jetziger größter Fortschrittige Lösung des Auftrages des Reichspräsidenten.“

Die Frauen sollen Soldat werden.

Der türkische Staatspräsident beantwortet die militärische Dienstpflicht der Frauen.
Der türkische Staatspräsident Mustafa Kemal besuchte in Smyrna eine Mädchen-Schule und erklärte in einer Rede an die Schülerinnen, nicht physiologische Ursachen, sondern lediglich grundlegende Bourgeoisie verhindern den Frauen, militärischen Dienst zu tun. Heute verlangen die Frauen die Bürgerrechte und völlige Gleichstellung mit den Männern. Jedes Recht bringe aber auch eine Pflicht mit sich, und nicht die geringste dieser Pflichten gegenüber dem Staat sei die militärische Dienstpflicht. In alten Zeiten hätten Frauen Schulter an Schulter mit den Männern gekämpft. Es gebe kein grundsätzliches Hindernis in der modernen Gesellschaft, warum Frauen nicht Soldaten werden sollten.
So der türkische Staatspräsident.

ergab sich aus seinen Ausführungen, daß besonders die Kostenfrage allerhand Schwierigkeiten macht und infolgedessen die Verwirklichung des Planes bis zur Vollendung nicht mit der erwünschten Eile ihren Gang nimmt. Es wurde auch die Frage eines Stichkanals Wilhelmshaven—Oldenburg erwähnt und der Ansicht Ausdruck gegeben, mit der Ausführung dieses Projektes vorerst zu warten, bis der Hauptkanal fertig ist. Die Verhandlungen der Verammlung ergaben eine Verständigung zwischen der oldenburgischen Regierung und dem Kanalverein in den Jadedälen über diesen weiteren Plan. Die Vorstandsversammlung hatte das Ergebnis, daß Professor Dr. Dursthoff zum 1. und Direktor W. Bette, Nordenham, zum 2. Vorsitzenden gewählt bzw. wiedergewählt wurden. Für den ebenfalls in den Vorstand gewählten bisherigen Geschäftsführer Schnittger wurde Dr. Adolf Harns, Oldenburg, als dessen Nachfolger bestimmt.

S Oldenburg. Eine gerechte Gleichstellung. Die oldenburgischen Gemeindebeamten und Dauerangestellten waren bislang den oldenburgischen Staatsbeamten gegenüber erheblich im Nachteil, sofern es sich um eine etwaige Dienstenthebung handelte. Nach den bisherigen Bestimmungen der Gemeindeordnung konnten unwürdige oder pflichtvergeßene Gemeindebeamte auf Antrag oder mit Zustimmung der betr. Kommunalvertretung vom Staatsministerium ihres Dienstes entzogen werden. Nur wenn diese Zustimmung von der Kommunalvertretung verweigert wurde, hatte auf Antrag des Staatsministeriums das Dienstgericht nach den Bestimmungen des Zivilstaatsdienstgesetzes über die Dienstenthebung zu entscheiden, mit der alle aus dem Dienstverhältnis fließenden Ansprüche an die betr. Gemeinde usw. erloschen. Unter diese Bestimmungen fielen auch die Beigeordneten mit der Einschränkung, daß ihre etwaige Dienstenthebung nicht auch ihr Ausscheiden aus dem Gemeinderat zur Folge hatte, falls sie ihre Wählbarkeit für denselben nicht verloren hatten. Sofern also das Staatsministerium und die Gemeindevertretung in Übereinstimmung die Dienstentlassung verlangten, gab es für die Gemeindebeamten usw. keinerlei Anrufung eines Dienstgerichtes, wie sie für die Staatsbeamten bestand. Mit dieser Gesetzesbestimmung stand Oldenburg im ganzen Deutschen Reich einzig da, und es sind Fälle vorgekommen, in denen Gemeindebeamte

auf diese Art ihres Dienstes entzogen wurden ohne jeglichen Anspruch auf Pension. Der Verband oldenburgischer Gemeindebeamten- und Dauerangestellter hat nach jahrelangem Bemühen es erreicht, daß dieser durchaus unbillige Nachteil beseitigt worden ist. Nachdem der Landtag sich dafür erklärt hatte, schuf das Staatsministerium laut einer Bekanntgabe im letzten Heft der Freischa Oldenburg zur dem betr. Artikel der Gemeindeordnung folgende Ergänzung: „Unwiderruflich angestellte Gemeindebeamte können nur vom Dienstgericht aus dem Dienst entfernt werden, die Vorschriften des Artikels 78 § 1 b, Nachsatz des Zivilstaatsdienstgesetzes, findet entsprechende Anwendung. Auch können unwiderruflich angestellte Gemeindebeamte nach den Bestimmungen des Zivilstaatsdienstgesetzes unter Befassung der Hälfte der Befoldung als Wartegeld vom Dienstgericht ihres Amtes entzogen werden.“

S Oldenburg. Mit den Vorbereitungen zur Hengstföderung ist bereits begonnen worden. Es gilt, die Munsterbahn in Stand zu setzen und die erforderlichen Bauten vorzunehmen. Auch die Wogen für die Pferde werden in Ordnung gebracht, um den 168 Tieren Obdach gewähren zu können. Wie in den Vorjahren, wird auch in diesem Jahre die Rörung drei Tage in Anspruch nehmen. Der Katalog enthält außer dem Verzeichnis der angemeldeten Hengste und vielen Annoncen geschäftlicher Art eine Reihe von gut getroffenen Bildnissen einiger hervorragender Hengste, sowie von Leistungsprüfungen der Pferde im Reiten und besonders im Ziehen. Bemerkenswert ist das letzte Bild, nämlich das der 27jährigen Oldenburger Prämienstute „Ehrenwage 2“, deren Züchter und Besitzer, Gerhard Böning jun., in Neuenbrot wohnt. Dieses Tier, das 1907 die erste Staatsprämie erhielt, zehnmal auf hiesigen und WGSchauen prämiert wurde und fünfzehn gelunden Fohlen, darunter drei angeführten Hengsten, das Leben gab, geht täglich im Alder und am Wagen (schwerer Zug) und tragt heute noch in leichter Gangart 15 bis 17 Kilometer in der Stunde.

S Oldenburg. Von großer Unverschämtheit zeugt ein Mißfall-Betrag des 1901 in Nürtingen geborenen, augenblicklich in Haft befindlichen Seemanns Wilhelm Dornbusch. Er erschien am 8. Mai v. J. in dem Laden eines Uhrmachers und Juweliers in Nordenham, gab sich

als erster Steuermann des Dampfers „Oberfeld“ auf und auf Kredit eine Uhr, eine Kette, zwei Ringe ein Armband im Gesamtwerte von 126.50 RM. Den rechten Namen des Steuermanns genannt und sichert hatte, er bekomme am Nachmittag Geld und zahlen, wurden ihm die Gegenstände anstandslos mit gegeben. Erst als D. nicht wieder erschien und der Steuermann die Sache angezeigt hatte, erfuhr er, daß er Opfer eines sehr oft vorbetrauten Menschen geworden sei. Seit 1919 mußte D. achtmal wegen Eigentumsvergehen Strafen verbüßen. Wegen Mißfalldiebstahls, Hausfriedensbruch, Beschädigung und Führung eines falschen Namens belegte ihn das Schöffengericht Gurbaden mit einem Jahr, einer Woche Gefängnis und einer Haft. Diese Strafen hatte D. am 17. August 1928 durch An dem genannten Tage war er stellenlos geworden, zu ermaten war, verließ die von ihm gegen das auf Jahr Buchhaus und 1000 RM Geldstrafe lautende eingelegte Berufung genommen. Die Strafkammer erdaß vom Amtsgericht Nordenham erkannte Urteil durchaus angemessen. Jedoch soll die Unteruchung angerechnet werden. — Mit 76 Jahren noch der Polizei überwiesen war wegen Bettelns der aus Brammende Tischler Heinrich Torgale von Amtsdamme. Er bezieht eine Rente, scheint aber trotzdem Betteln nicht lassen zu können, wie er selbst zugeben. Der alte Sünder mit seinem langen weißen Bart durchaus nicht den Eindruck eines verkommenen Menschen. Er scheint auch keineswegs ein Trinker zu sein. Nur Betteln ist ihm zur zweiten Natur geworden. Ungeachtet Male wurde er in Haftstrafen genommen. Im Herbst ließ er sich nichts zu Schulden kommen. Er ist schließlich und daher läßt der menschenfreundliche Vorsitz ihn auf einem Stuhle vor dem Gerichtshof Platz nehmen. Eindringlich bittet der Alte, doch die Ueberweisung die Landespolizei-Behörde, die betamtlisch Aufnahme des Arbeitshauses bedeutet, von ihm zu nehmen, die neben Haftstrafe von vier Wochen gegen ihn verhängt hätte. Seine Bitte wird erfüllt, und da er schon recht lang in Unteruchungshaft befindet, erhält er sofort seine Freiheit wieder mit der ersten Mahnung, sich nun aber der Haft zu enthalten. Ob er es tut?

Stadtmagistrat

Elsfleth, den 29. Januar 1931

Betr.: Rundfunkstörungen

Auf die Bekanntmachung vom 9. Juli v. J., daß Heilgeräte dem Elektrizitätswerk zu melden sind, wird hingewiesen. Zur Erleichterung der Anmeldung werden die Beamten des Elektrizitätswerkes beim Einfammeln des Lichtgabelbes Anmeldungen entgegen nehmen.

Chlers

Ruß Brot, zum Backen, Braten, Kochen bevorzugt man die Feinstoff-Edelmargarine

Wunder von Oldenburg

fettreich, frisch und gesund, das halbe Pfund nur 50 Pfg., 1/4 Pfund RM 1.—

Erhältlich bei: **Hermann Tyedmers**, Mühlenstraße

Sonnabend, den 7. Februar

billiges Schweinefleisch Kruse Steinstraße 37

Badeanstalt Arnold Ahlers
Bannenbäder / Dachsenbäder
Heißluft- u. Dampfbäder
Badezeit täglich von 9—19 Uhr

Verreist vom 7. bis 15. Februar Dr. Fortmann
Empfehle zu Freitag und Sonnabend:
Schellfische, Rotzungen, Schollen, Fisch-Filet Goldbarsch K. Ihmels.

Von Donnerstag, d. 5. Febr. bis Sonnabend, d. 7. Febr. billige 95-Pf.-Tage

- 1 1/2 Pfd. Tilster Käse für 95 ₤
- 1 1/2 Pfd. Alg. Stang-Käse . . . für 95 ₤
- 1 Aha-Blockkäse 225 Gr. und 1 Kehm-(Oma)-Käse 225 Gr. (streichf. Tilf.), sehr beliebt . . . für 95 ₤
- 20 Stück Harzkäse in Staniol . . . für 95 ₤
- 1 1/2 Pfd. holl. Edamer für 95 ₤
- 2 Dosen Spinat (1 Dose 60 ₤) . . . für 95 ₤
- 1 Dose Erbsen und eine Dof. geschn. Karotten zusammen für 95 ₤
- 1 D. Sellerie in Scheib. 2 Pfd. . . für 95 ₤
- 3 Dof. Sardinen in Del. 1 Dose 35 ₤ (1 Dof. 7—8 ₤) . . . für 95 ₤
- 1 Pfd. Löffelöl 70 ₤
- 1 1/2 Pfd. . . für 95 ₤

Hamburger Fettwarenlager

Zu verkaufen **Barnevelder Hühner**
Zucht 1930 **H. Menke**
Freitag von 5—7 Uhr: **Prima Rohfleisch**
bei Wv. Popken. **W. Hohn.**

Freie Turnerschaft Elsfleth
Am Sonnabend, d. 7. Febr., abends 8 Uhr (Turnhalle) **Außerordentliche General-Versammlung**
Wahl des 1. Vorsitzenden **Der Vorstand**

Kirchliche Nachrichten
Donnerstag, abends 8 Uhr:
Bibelstunde

Elsflether Krieger-Verein.

Am Sonnabend, d. 7. Febr., abends 8.30 Uhr

Versammlung
bei Joh. Hutfliter in Bienen
Abmarsch pünktlich 8 Uhr
vom Vereinslokal. Eine recht
zahlreiche Beteiligung wird
erwartet
Der Vorstand

Huntebrück
„Zur Erholung“
Sonntag, den 8. Februar
Ball
Anfang 7 Uhr
Es ladet freundlichst ein
Fritz Stolle

Vater, Mutter, Tochter, Sohn



Loben stets nur „Union“!

Central-Lichtspiele, Brake

Neu für Brake u. Umgebung
Tonfilm-Vorstellung

Sonntag 4 Uhr nachmittags, abends 8 Uhr
Montag und Dienstag abends 8 Uhr

Liebeslied

Ein Tonfilm wie man sich ihn wünscht mit Gussl. Fröhlich, Renate Müller, Fritz Alberti, Kitty Berger, Frigga Brant usw. Dieser Film läuft ab 15. Januar fortlaufend erst nur in Berlin. Jeder wird fingen: Das Liebeslied „Schön ist die Welt, wenn Du mich liebst“.

Beifilm
Flippy Frosch, der Meisterboxer
Tönende Ufa-Wochenschau

Sonntag nachmittag 4 Uhr
Auswärtigen-Vorstellung
Preise: 0.80 RM, 1.— RM und 1.25 RM

Elsfleth. W. Schelpien in Elsfleth will wegen zuges von hier seine

Hausbesitzung
verkaufen. Angebote erbitte umgehend.
Chr. Schröder, amtl. Auktionar

51. Stiftungsfest
des Elsflether Männergesangvereins
am Sonnabend, dem 7. Februar 1931
abends 8 1/2 Uhr, in Geislers Saal

KONZERT

Mitwirkende: Otto Dunse (Tenor), Gertrud und Hans Schumacher (Klavier), Heinr. Schwarting (Rezitationen)

Eintrittskarten im Vorverkauf bei Kunkel, Bergmann und Juchert 0.75 RM; an der Kasse 1 RM. Passive Mitglieder frei, Karten nur bei Juchert, an der Kasse volle Preis

Nach dem Konzert:
Großer Ball
Tanzband 1 RM
Zu zahlreichem Besuch ladet freundlichst **DER VORSTAND**

„Stedinger Hof“, Elsfleth

Große Preis Maskerade

am Sonnabend, dem 14. Februar 1931

Saaleröffnung 18.59 Uhr Ende?

Ab 21 Uhr stündlich Einzug der Ehrenwä

Karnevalstrubel im Saal u. Café

Masken, die auf einen Preis rechnen, müssen um 22 Uhr im Saal anwesend sein

Demaskierung 23.11 Uhr

Vier Herrenpreise, vier Damenpreise, drei Clownpreise

Flothe Musik

Eintritt: Herrenmasken 2.50 RM, Damenmasken 1.50 RM, Zuschauer 1 RM

Es ladet ein **R. Peter**